Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9026**

18. Wahlperiode 05.07.2016

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Für den Frieden in Kolumbien – Paramilitarismus konsequent bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hoffnung auf Frieden und mehr Demokratie in Kolumbien ist so groß wie nie. Nach der Unterzeichnung eines bilateralen Waffenstillstandes zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerillaorganisation FARC-EP am 23. Juni 2016 in Havanna wird die Phase der Waffenniederlegung eingeleitet. Der Abschluss eines Friedensabkommens ist zum Greifen nahe, und somit die politische Lösung des mehr als fünfzig Jahre andauernden sozialen und mit Waffengewalt ausgetragenen Konfliktes in Kolumbien.

Wesentliche Konfliktursachen wurden in den Verhandlungen erfasst und Teilvereinbarungen bisher erreicht zu: ländlicher Entwicklung, politischer Teilhabe, Drogenproblematik, zum Umgang mit den Opfern des Konflikts und zur Übergangsjustiz. Über thematische Foren und direkte Anhörungen von Opfern durch die Verhandlungsdelegationen wurde eine – begrenzte – Beteiligung der Zivilgesellschaft ermöglicht. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell stand jedoch nicht zur Diskussion.

Ohne den Abschluss eines Friedensabkommens zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerillaorganisation ELN (Nationale Befreiungsarmee) und ohne die konsequente strafrechtliche und politische Bekämpfung der neuen paramilitärischen Aktivitäten wird der Friedensprozess wenig Aussicht auf Erfolg haben, die innergesellschaftliche Versöhnung würde erschwert. Besonders kritisch ist hierbei die Phase der Übergangsperiode zu sehen, in der sich die KombattantInnen an vorab festgelegten Orten sammeln sollen, um die Waffen niederzulegen.

Im Jahr 2016 scheint die tatsächliche Verbesserung der sozialen, politischen und menschenrechtlichen Lage in Kolumbien weit entfernt zu sein. Im Februar haben durchschnittlich zwei MenschenrechtsverteidigerInnen pro Tag Repressalien erlitten: Drohungen, Beschattungen, physische Übergriffe, Ermordungen sowie willkürliche strafrechtliche Verfolgungen (http://somosdefensores.org/index.php/en/publicaciones/informes-siaddhh/137-santos-se-raja-en-proteccion-a-defensores-en-colombia).

Paramilitärische Gruppen erstarken und werden nicht ausreichend bekämpft. Im Gegenteil, nach wie vor gibt es eine enge Verknüpfung von geheimdienstlichen und po-

lizeilichen mit paramilitärischen Kräften. Das bedeutet, dass paramilitärische Gruppen wirksam bekämpft und ihre Verbindungen zu staatlichen Sicherheitskräften konsequent aufgedeckt und zerschlagen werden müssen.

Ein konsequentes Vorgehen hat vor allem angesichts der Geschichte des Paramilitarismus in Kolumbien große Bedeutung. Die rechtsgerichteten bewaffneten Banden in Kolumbien waren von Beginn an eng mit den politischen und wirtschaftlichen Eliten verbandelt. Sie wurden mithilfe der kolumbianischen Armee, mehrerer kolumbianischer und US-amerikanischer Geheimdienste und von Söldnern gebildet. In den 1970er-Jahren übernahm der kolumbianische Staat das Konzept der Nationalen Sicherheit aus den USA, es folgten unverhohlene Strategien, die Zivilbevölkerung über Konzepte der „zivilen Verteidigung“ in den Kampf gegen die Guerilla zu zwingen. Spätestens seit den 1980er-Jahren führte der kolumbianische Staat mit Hilfe der Paramilitärs einen Krieg niederer Intensität, dem fast täglich Zivilisten zum Opfer fielen. Das lag vor allem auch an der Interessenpolitik der Paramilitärs, die fast ausschließlich in unmittelbarem Auftrag von Großgrundbesitzern agierten. Infolge nahmen in Kolumbien Morde und gewaltsame Vertreibungen massiv zu. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR zählte im Jahr 2015 6,9 Millionen Binnenvertriebenen in Kolumbien (http://www.unhcr.de/home/artikel/c906bc21d49c562889eee3d63909b4be/flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen.html), mehr Menschen sind nur in Syrien im eigenen Land vertrieben. Zugleich sind paramilitärische Banden und ihre heute in Kolumbien agierenden Nachfolgeorganisationen nachweislich in Drogenhandel verstrickt. Nach den Wahlen zum kolumbianischen Senat 2010 waren nach Angaben von Beobachtern 25 der 102 Senatoren direkt in den Paramilitarismus verstrickt, heute wird der Partei Centro Democrático des ehemaligen Präsidenten und jetzigen Senators Álvaro Uribe u. a. Wahlkampffinanzierung aus paramilitärischen Quellen vorgeworfen (https://amerika21.de/2014/07/103055/kongress-uribe-paras).

2002 wurde unter Präsident Uribe ein groß angelegtes Demobilisierungsprogramm begonnen. Ziel war die Entwaffnung von tausenden illegalen Kämpfern und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Bereits nach vier Jahren wurde das Programm mit großem Erfolg für beendet erklärt. Den rechtlichen Rahmen für die Entwaffnung der Paramilitärs bildete das „Gesetz über Gerechtigkeit und Frieden“ aus dem Jahr 2005, das allerdings nur die Führungsebene der bewaffneten Gruppen berücksichtigt. Über 19.000 ehemalige Kämpfer wurden hingegen entwaffnet und straflos entlassen – ohne sie zu den Verbrechen zu befragen und so zur Aufklärung beizutragen.

Die Zunahme der paramilitärischen Aktivitäten durch Gruppierungen wie Los Urabeños, Aguilas Negras, Clan Usuga und nicht zuletzt der sogenannte bewaffnete Streik der Gruppierung „Autodefensas Gaitanistas de Colombia“ Anfang April 2016 im Norden Kolumbiens gefährden das Leben der KolumbianerInnen und eine friedliche Entwicklung nach der Unterzeichnung eines Friedensabkommens in Kolumbien (http://www.spiegel.de/politik/ausland/kolumbien-morden-gegen-den-frieden-a-1096408.html). Der Paramilitarismus ist ein integraler Bestandteil des Staates und dient auch der Durchsetzung eines neoliberalen Wirtschaftsmodells. So spielen paramilitärische Gruppen bei der illegalen Aneignung von Land und Vertreibung von Kleinbauern für große Agrarunternehmen eine entscheidende Rolle. Ebenso bei der Verfolgung und Ermordung von Gewerkschaftern, wodurch der Kampf um ArbeitnehmerInnenrechte massiv geschwächt wird. Durch den Einsatz von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und brutalem Terror, wie zum Beispiel in den sogenannten „casas de pique“ in Buenaventura, sollen ganze Regionen ihrem Einfluss unterworfen werden (http://www.quetzal-leipzig.de/nachrichten/kolumbien_/kolumbien-kein-ende-der-gewalt-in-buenaventura-19093.html). Nach wie vor sind Teile der politischen und wirtschaftlichen Eliten in Kolumbien in paramilitärische Strukturen verstrickt, die aufgedeckt und zerschlagen werden müssen, um zu einem nachhaltigen und gerechten Frieden in Kolumbien beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die kolumbianischen zivilgesellschaftlichen Organisationen beim Aufbau eines nachhaltigen Friedens zu unterstützen, Sicherheitsgarantien für deren Arbeit bei der kolumbianischen Regierung einzufordern, ihre aktive Rolle bei der Umsetzung der Vereinbarung zu stärken und darauf zu drängen, dass sie bei der Verwendung der Gelder der internationalen Kooperation konsultiert werden;
2. die finanziellen Mittel im Rahmen der deutschen EZ für zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich Menschenrechte und zivile Konfliktbearbeitung auszuweiten und im Rahmen der EZ auszuschließen, dass die geplante wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Konfliktregionen zu neuen Konflikten bei Landbesitz und Rohstoffabbau führt;
3. sich dafür einzusetzen, dass nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens mit den FARC-EP die politische Partizipation, wie im Friedensabkommen verhandelt, gewährt und Sicherheitsgarantien gegeben werden;
4. gegenüber der kolumbianischen Regierung auf ein ernsthaftes Vorgehen gegen die (neo-)paramilitärischen Gruppen und die Straflosigkeit zu drängen und die immer noch rückständige Opferentschädigung endlich umzusetzen;
5. die Politikkohärenz von deutscher Seite aus sicherzustellen. Wirtschaftsförderung und Aktivitäten deutscher Unternehmen müssen menschenrechtliche Standards einhalten und in Einklang mit den Zielen des Teilabkommens zur ländlichen Entwicklung gebracht werden;
6. die Übergangsjustiz und die Umsetzung des Abkommens kritisch zu unterstützen mit dem Ziel, dass internationale Normen und Standards garantiert und eine effiziente Umsetzung gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die Übersetzung des Abkommens in einen gesetzlichen Rahmen und die umfassende Beteiligung und Stärkung der Arbeit der Opfergruppen;
7. ein politisches und mit Mitteln der deutschen EZ langfristig angelegtes internationales Monitoring-Programm zur Umsetzung der Vereinbarungen zu unterstützen;
8. sich dafür einzusetzen, dass das Mandat des Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte der VN in Kolumbien in seiner Monitoring- und Berichtsrolle zur Menschenrechtssituation im Land für die Zukunft weiter gestärkt wird;
9. die Menschenrechtsorganisationen in Kolumbien bei ihrer Forderung zu stärken, eine hochrangig besetzte Kommission einzusetzen, als Garantie für die Nichtwiederholung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gravierenden Menschenrechtsverletzungen;
10. die Verhandlungen mit der Guerilla ELN soweit wie möglich zu unterstützen, damit eine umfassende Friedenslösung und Beilegung aller bewaffneten Konflikte in Kolumbien erreicht werden kann;
11. erneut anzuregen, dass die Streichung der FARC-EP und ELN von der „EU-Terrorliste" überprüft wird.

Berlin, den 5. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Arbeit und der Rückhalt von zivilgesellschaftlichen Akteuren, u. a. MenschenrechtsverteidigerInnen, ist ein Grundpfeiler für eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaft. Trotz der Fortschritte bei den Friedensverhandlungen in Havanna, die erst durch die Unterstützung der Regierungen der Republik Kubas und Norwegen als Garanten möglich geworden sind, häufen sich jedoch Übergriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen, Gewerkschaftern sowie Landrechts-, Friedens- und UmweltaktivistInnen.

Erfahrungen aus anderen Friedensprozessen, wie in Guatemala und El Salvador, zeigen, dass allein die Unterzeichnung eines Abkommens die zugrundeliegenden Konflikte nicht lösen wird, denn das hohe Maß an Straflosigkeit sowie massive Menschenrechtsverletzungen verringern sich nicht automatisch. Zudem sind die traumatischen Erfahrungen mit der Demobilisierung der Guerillagruppe M-19 und der anschließenden Ermordung zahlreicher Funktionäre sowie die Ermordung von mehr als 5000 Union Patriotica-Parteimitgliedern durch Paramilitärs tief in das kolumbianische Gedächtnis eingegraben.

Dem neuesten Kolumbien-Bericht des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) zufolge war die Anzahl ermordeter MenschenrechtsverteidigerInnen 2015 höher als die durchschnittliche Jahreszahl in den vorangehenden zwei Jahrzehnten (http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/informes/altocomisionado/informe_anual_2015.pdf). Die kolumbianische Nichtregierungsorganisation „Somos Defensores“ („Wir sind Menschenrechtsverteidiger“) stellt ihrerseits fest, dass seit Beginn der Friedensverhandlungen mindestens 1.868 MenschenrechtsverteidigerInnen Übergriffe jeglicher Art, wie versuchter Mord, telefonische und schriftliche Todesdrohungen, illegale geheimdienstliche Beschattung, erlitten haben, in der gleichen Zeit wurden zudem 287 Menschen ermordet. Für 2015 sind 682 Übergriffe und 63 Morde registriert worden (http://somosdefensores.org/index.php/en/publicaciones/informes-siaddhh/137-santos-se-raja-en-proteccion-a-defensores-en-colombia). Dies geht einher mit einer fast 97-prozentigen Straflosigkeit bei der Aufklärung dieser Morde. Im Gegenteil, der Staat seinerseits kriminalisiert durch Strafanzeigen und strafrechtliche Verfahren, auf Grundlage zweifelhafter Beweise und Zeugen, MenschenrechtsverteidigerInnen, Menschenrechtsorganisationen und linke, oppositionelle PolitikerInnen. Die bekanntesten Fälle betreffen die Politiker Piedad Córdoba und Iván Cepeda Castro, den Soziologen Miguel Ángel Beltrán, den Menschenrechtsverteidiger David Rabelo, den Gewerkschafter Hubert Ballesteros und Feliciano Valencia, Kämpfer für die indigene Rechte.

Die internationale Gemeinschaft, die Europäische Union und die Bundesregierung haben deshalb die Pflicht und Verantwortung auf allen Ebenen dem Friedensprozess nicht nur durch Standarderklärungen ihre Unterstützung zuzusichern.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333